



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Brüssel, den 19. März 2007

**PLENARTAGUNG**

**AM 14./15. MÄRZ 2007**

**ÜBERSICHT ÜBER**

**DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

[http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries\\_plenaries/index\\_en.asp](http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_en.asp)

Die Plenartagung war geprägt durch die Teilnahme von **Herrn Max KOHNSTAMM**, ehemaliger Sekretär der Hohen Behörde der EGKS und Mitarbeiter von Jean Monnet sowie von **Herrn Jacques BARROT**, Mitglied der Europäischen Kommission, der zur Verabschiedung der Stellungnahme zum Thema "Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch 2001" sprach.

## **1. ENTSCHLIESSUNG ZUM 50. JAHRESTAG DER UNTERZEICHNUNG DER RÖMISCHEN VERTRÄGE**

- **Hauptberichterstatter:** Herr FRERICHS (Arbeitgeber - DE)
- **Referenz:** CESE 350/2007 fin
- **Kernaussagen:**

Für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss erweist sich die Gründung von EWG und Euratom als entscheidende Weichenstellung auf dem Weg zu einem zunehmend engeren Zusammenschluss von immer mehr Staaten und Völkern, der schließlich im Laufe der letzten Dekade des 20. Jahrhunderts zur Überwindung der Teilung Europas geführt hat.

Die Gemeinsamen Politiken, der freie Personenverkehr, die Schaffung eines großen und grenzenlosen Binnenmarktes sowie die Einführung einer einheitlichen Währung sind einige der wichtigen Etappen auf dem Weg zu einem in Europa vorher nie gekannten allgemeinen Wohlstand, auch wenn im Hinblick auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt weiterhin Schwierigkeiten bestehen. Dieser Erfolg und die Werte, die ihm zugrunde liegen, haben zur Entwicklung eines europäischen Gesellschaftsmodells und damit zur Verwirklichung eines Sozialmodells beigetragen, das auf viele Länder in der Welt Anziehungskraft ausübt.

Für die Zukunft wird die Europäische Union die guten Erfahrungen aus diesen gemeinschaftlichen Bemühungen nutzen müssen, um neuen Herausforderungen in Bezug auf das Sozialmodell, die Globalisierung, den Klimawandel, die Energieversorgung, mit der Einwanderung verbundene Probleme und die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu begegnen.

In dieser Hinsicht sollte die Europäische Union neu begründet werden, um ihr - ausgehend von einer klaren Vision und einer grundsätzlichen Übereinstimmung - eine stärkere und umfassendere Vertragsgrundlage zu geben.

Der Ausschuss ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass sich der Ehrgeiz dabei nicht nur in einer Revision der Regeln ihres Funktionierens erschöpfen sollte, sondern auch ihre zukünftige Bestimmung beschrieben und die dafür notwendige Verfassung skizziert werden sollte.

Außerdem muss sich die Praxis der zukünftigen Europäischen Union, um im Interesse der Menschen erfolgreich zu sein und auch für die neuen Mitglieder und die jungen Generationen, die den Prozess der zurückliegenden Jahrzehnte nicht selbst erlebt haben, attraktiv zu sein, an den

beiden folgenden Dimensionen orientieren, die in dem vom Europäischen Konvent erarbeiteten Verfassungsvertrag niedergelegt sind:

- An den Werten und Prinzipien, die seit den Anfängen das europäische Einigungswerk motiviert haben: Versöhnung und Toleranz, Solidarität und Subsidiarität, Recht und Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit;
- an den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, die von den Sprechern der europäischen Zivilgesellschaft seit Jahren immer wieder artikuliert worden sind.

Abschließend zeigt sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss entschlossen, zu dem notwendigen Impuls für eine neue Dynamik des europäischen Integrationsprozesses beizutragen und die Union schließlich zu dem europäischen Gemeinwesen zu machen, in dem die Bürgerinnen und Bürger echte Akteure des Integrationsprozesses sind.

Der Ausschuss fügt hinzu, dass dieser Impuls von einer systematischen Berücksichtigung der Sorgen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger ausgehen muss, sowie insbesondere auch von der Verstärkung der demokratischen Legitimation der Union und ihrer Institutionen als Voraussetzung für die rationale und emotionale Wiederaneignung des europäischen Projekts durch die Europäer.

- **Kontakt:** *Patrick Fève*  
(Tel.: 00 32 2 546 96 16 - E-Mail: [patrick.feve@eesc.europa.eu](mailto:patrick.feve@eesc.europa.eu))

## **2. UNIONSBÜRGERSCHAFT**

- ***Grünbuch - Der diplomatische und konsularische Schutz des Unionsbürgers in Drittländern***
- **Berichterstatter:** Herr VOLES (Arbeitgeber - CZ)
- **Referenz:** KOM(2006) 712 endg. - CESE 425/2007
- **Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss betont, dass das Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger auf diplomatischen und konsularischen Schutz in Drittländern konkreter Ausdruck der Bedeutung der Unionsbürgerschaft ist.

Der Ausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser über dieses Recht informiert werden müssen. Er hält die bisherigen Ergebnisse der Informationsaktivitäten für unzureichend. Er fordert daher, die zivilgesellschaftlichen Orga-

nisationen, deren Mitglieder in Drittländer reisen, in die Informationspolitik der EU und der Mitgliedstaaten einzubinden.

Der Ausschuss empfiehlt die Vereinheitlichung des Umfangs und der Rechtsgrundlage des in Drittländern durch die einzelnen Mitgliedstaaten gewährten konsularischen Schutzes und fordert, dass diese Vereinheitlichung möglichst rasch in Angriff genommen wird, gegebenenfalls auch durch die Harmonisierung der einzelstaatlichen Vorschriften.

- **Kontakt:** *Pierluigi Brombo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 - E-Mail: [pierluigi.brombo@eesc.europa.eu](mailto:pierluigi.brombo@eesc.europa.eu))

### **3. SOZIAL- UND BEVÖLKERUNGSPOLITIK**

- ***Überalterung der Bevölkerung: Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Haushalte***

- **Berichterstatte**in: Frau FLORIO (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 405/2007
- **Kernaussagen:**

Nach Ansicht des EWSA sollten die Lissabon-Ziele hinsichtlich der Bevölkerungspolitik weiterhin verfolgt werden:

- Der Verdrängung älterer Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz ist entgegenzuwirken;
- Programme für lebenslanges Lernen sind der Schlüssel zur größeren Wertschätzung der über 50-jährigen Arbeitnehmer;
- jungen Menschen müssen Anreize gegeben werden, sich in naturwissenschaftliche und technische Studiengänge einzuschreiben;
- Investitionen in benachteiligte Gebiete helfen jungen Menschen dabei, diesen nicht den Rücken kehren;
- Betreuungsdienste für Kinder sowie Pflege- und Hilfsdienste für ältere Menschen müssen gewährleistet werden;
- das Gehaltsgefälle zwischen Männern und Frauen ist rasch abzubauen;
- ferner müssen Anreize für Männer gesetzt werden, mehr familiäre Pflichten zu übernehmen;
- es müssen Maßnahmen ergriffen werden, Frauen den Zugang zu Führungspositionen zu ermöglichen;

- die Kompetenzen, Berufserfahrungen und Schulabschlüsse der Migranten müssen ausgeschöpft werden;
  - Zusatzrentensysteme müssen - falls notwendig - verlässlich, sicher und gegen unvorhersehbare Schwankungen der Finanzmärkte geschützt sein;
  - in einigen EU-Staaten muss die entschlossene Bekämpfung der Steuer- und Beitragshinterziehung ein grundlegendes Ziel für die Gewährleistung zukunftsfähiger Rentensysteme sein;
  - im Gesundheitswesen erfordert die Überalterung der Bevölkerung künftig insbesondere Investitionen in die Prävention.
- **Kontakt:** Gilbert Marchlewitz  
(Tel.: 00 32 2 546 93 58 – E-Mail: [gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu](mailto:gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu))

- ***Die Familie und die demografische Entwicklung***

– **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber - FR)

– **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 423/2007

– **Kernaussagen:**

Angesichts der derzeitigen demografischen Lage in Europa empfiehlt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss:

- eine vertiefte Analyse der demografischen Entwicklungen und ihrer Ursachen;
- die Erstellung eines wirklichen europäischen Verzeichnisses vorbildlicher Maßnahmen in puncto Familienpolitik, Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Gleichstellungs- und spezifischer Politik für Mütter und Väter, die uneingeschränkt familiäre Pflichten übernehmen;
- die Vorlage eines mehrjährigen Aktionsplans, der in der Praxis der Mitgliedstaaten bewährte Maßnahmen der Politik zugunsten der Familie umfasst;
- die offene Methode der Koordinierung sollte zu einem familienpolitischen Vergleichsinstrument entwickelt werden;

Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Kommission müssten entschlossen handeln und - unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips - die Unterzeichnung eines europäischen Familienpakts durch die Mitgliedstaaten fördern, der folgende Verpflichtungen beinhaltet sollte:

- die Willensbekundung der Mitgliedstaaten, eine der von den Betroffenen in der EU gewünschten Kinderzahl entsprechende Politik umzusetzen;

- die Festlegung eines für Familien und Kinder bestimmten Sockelbetrags in den öffentlichen Haushalten;
- die Gewährleistung eines für Familien freundlichen gesellschaftlichen Umfelds, in dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Verpflichtung, dauerhafte und nachhaltige Maßnahmen zugunsten von Kindern und Familien zu treffen, umgesetzt wird.

– **Kontakt:** *Pierluigi Brombo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 18 - E-Mail: [pierluigi.brombo@eesc.europa.eu](mailto:pierluigi.brombo@eesc.europa.eu))

- **Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse**

– **Berichterstatter:** Herr HENCKS (Arbeitnehmer - LU)

– **Referenz:** KOM(2006) 177 endg. – CESE 426/2007

– **Kernaussagen:**

Der Sinn und Zweck von Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse besteht darin, durch die Verwirklichung gemeinschaftlicher Solidarität zum sozialen, territorialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt beizutragen, um vor allem auf die verschiedensten Umstände schwieriger sozialer Lagen zu reagieren, die die körperliche oder geistige Unversehrtheit eines Menschen beeinträchtigen können: Krankheit, Alter, Arbeitsunfähigkeit, Behinderungen, prekäre Lebensumstände, Armut, soziale Ausgrenzung, Drogensucht, familiäre Schwierigkeiten, Wohnraumprobleme, Schwierigkeiten bei der Integration von Ausländern.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Auffassung, dass das eigentliche Wesen einer Dienstleistung von allgemeinem Interesse, ihr Zweck und ihre Ziele betrachtet werden sollten, anstatt sich auf eine heikle Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Leistungen einzulassen, die zudem ständigen Entwicklungen unterworfen ist; es sollte ermittelt werden, welche Dienstleistungen in den Anwendungsbereich der Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften fallen und welche Dienstleistungen von den Behörden auf gemeinschaftlicher, einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene von diesen Vorschriften ausgenommen werden müssen.

Daher sollten auf Gemeinschaftsebene gemeinsame Bezugspunkte für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festgelegt werden, die für alle Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gelten und ihren Niederschlag in einer im Mitentscheidungsverfahren angenommenen Rahmenrichtlinie finden sollten, mit der ein auf ihre besonderen Anforderungen abgestimmter Gemeinschaftsrahmen geschaffen werden könnte.

– **Kontakt:** *Agota Bazsik*  
(Tel.: 00 32 2 546 86 58 - E-Mail: [agota.bazsik@eesc.europa.eu](mailto:agota.bazsik@eesc.europa.eu))

- **Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit - Anhang XI**

- **Berichtersteller:** Herr GREIF (Arbeitnehmer - AT)
- **Referenz:** KOM(2006) 7 endg.- 2006/0008 (COD) – CESE 422/2007
- **Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschaft- und Sozialausschuss:

- hält es für angebracht, eine möglichst zügige Anwendung der neuen Koordinierungsverordnung im Bereich der sozialen Sicherheit zwischen den Mitgliedstaaten anzupeilen, was ein rasches Inkrafttreten der im Entwurf vorliegenden Durchführungsverordnung ebenso einschließt wie die Einigung auf die hier besprochene Verordnung, die die Inhalte des Anhangs XI der Verordnung 883/2004 festlegt;
  - anerkennt, dass daher gewisse Einträge in den Anhang XI hinsichtlich besonderer Sachverhalte in den Mitgliedstaaten notwendig sind, um einen Konflikt von nationalen Regelungen mit dem Text der Verordnung 883/2004 zu vermeiden. Der Ausschuss ruft aber dazu auf, einen Wildwuchs zu vermeiden und die Anzahl der Einträge möglichst beschränkt zu halten;
  - hält fest, dass sich in der Praxis der Koordinierung keinesfalls herausstellen darf, dass Einträge in Anhang XI einen Nachteil der Bürgerinnen und Bürger nach sich ziehen;
  - betont, dass es für den EWSA bei den aufgenommenen Einträgen keine erkennbaren Probleme gibt, weder für die mobilen Versicherten noch für Unternehmen und die Träger der sozialen Sicherheit;
  - anerkennt das erfolgreiche Bemühen aller Beteiligten um Vereinfachung, was dazu führt, dass Anhang XI deutlich weniger Einträge umfasst als der korrespondierende Anhang VI zur bestehenden Koordinierungsverordnung 1408/71;
  - fordert die Mitgliedstaaten daher auf, ihre Träger der sozialen Sicherheit bereits jetzt mit den notwendigen personellen und technischen Ressourcen auszustatten.
- **Kontakt:** *Susanne Johansson*  
(Tel.: 00 32 2 546 84 77 – E-Mail: [susanne.johansson@eesc.europa.eu](mailto:susanne.johansson@eesc.europa.eu))

#### **4. UNTERNEHMEN UND SOZIALER ZUSAMMENHALT**

- ***Zahlungsunfähigkeit - Schutz der Arbeitnehmer***

- **Berichterstatter:** Herr SOARES (Arbeitnehmer - PT)

- **Referenz:** KOM(2006) 657 endg. - 2006/0220 (COD) - CESE 318/2007 fin – CESE 424/2007

- **Kernaussagen:**

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Richtlinie 80/987/EWG des Rates vom 20. Oktober 1980 über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers kodifiziert werden. Die neue Richtlinie ersetzt die verschiedenen Rechtsakte, die Gegenstand der Kodifizierung sind. Der Vorschlag behält den materiellen Inhalt der kodifizierten Rechtsakte vollständig bei und beschränkt sich darauf, sie in einem Rechtsakt zu vereinen, wobei nur insoweit formale Änderungen vorgenommen werden, als diese aufgrund der Kodifizierung selbst erforderlich sind.

In der Erwägung, dass der Gegenstand der vorliegenden Stellungnahme die Kodifizierung einer Richtlinie ist, und unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 genannten Ziele und der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Garantien billigt der EWSA diesen Richtlinienvorschlag.

- **Kontakt:** Ewa Kaniewska

(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: [ewa.kaniewska@eesc.europa.eu](mailto:ewa.kaniewska@eesc.europa.eu))

#### **5. VERBRAUCHERSCHUTZ**

- ***Unterlassungsklagen / Verbraucherinteressen***

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen– PT)

- **Referenz:** KOM(2006) 692 endg.– 2003/0099 COD – CESE 415/2007

- **Kontakt:** Luís Lobo

(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))



## 6. VERKEHR – TECHNISCHE NORMEN

- ***Nachrüstung mit Spiegeln***

- **Berichterstatter:** Herr RANOCCHIARI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 570 endg. - 2006/0183 COD – CESE 409/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt das Bemühen der Europäischen Kommission um immer größere Sicherheit im Straßenverkehr und befürwortet vorbehaltlos diesen Vorschlag. Dabei würdigt er das Engagement der Kommission, im Vorfeld eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine sehr detaillierte Folgenabschätzung vorgenommen zu haben.

Der EWSA möchte gleichwohl auf einige Schwachpunkte des Vorschlags hinweisen, vor allem nämlich die Gefahr einer Ungleichbehandlung zwischen den Güterverkehrsunternehmen und folglich einer Wettbewerbsverzerrung sowie das Fehlen eines einfachen, einheitlichen und zuverlässigen Zertifizierungs- und Kontrollsystems für die Anwendung der neuen Bestimmungen.

Im Hinblick auf die Zertifizierung der neuen Vorschriften und die Kontrolle ihrer Einhaltung schlägt der EWSA die Einführung einer Konformitätserklärung durch die Firma vor, die die neuen Rückspiegel angebracht hat.

- **Kontakt:** *Magdaléna Belarova-Carabin*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 - E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu))

- ***Halbzeitbilanz zum Verkehrsweißbuch 2001***

- **Berichterstatter:** Herr BARBADILLO (Arbeitgeber – ES)
- **Referenz:** KOM(2006) 314 endg.– CESE 427/2007
- **Kernaussagen:**

Ziel der Kommissionsmitteilung ist es, die Fortschritte im Verkehrssektor auf der Grundlage der im Verkehrsweißbuch aus dem Jahr 2001 verankerten Strategie zu bewerten. Außerdem werden die ursprünglich festgelegten Ziele der Verkehrspolitik überprüft und gewisse Änderungen angesichts der geänderten Rahmenbedingungen vorgeschlagen.

Die **Hauptziele** der EU-Verkehrspolitik sind nach wie vor gültig: **Die europäischen Bürger sollen Zugang zu effizienten und effektiven Verkehrssystemen erhalten, die ein hohes Maß an Mobilität, Umweltschutz, Energieversorgungssicherheit und Mobilität gewährleisten und Regionen, Unternehmen und Bürger weltweit verbinden.**

Der Schlüsselbegriff in der überarbeiteten Strategie lautet "Co-Modality", d.h. die effiziente Nutzung der einzelnen Verkehrsträger oder ihrer Kombinationen. Die Verlagerung vom Straßenverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger (Schienenverkehr und Schifffahrt) ist zu begrüßen; doch hat ihm das Konzept der "Co-Modality" den Rang abgelaufen.

Der Ausschuss begrüßt die Ziele des überarbeiteten Verkehrsweißbuches auf der Grundlage der Optimierung jedes einzelnen Verkehrsträgers wie auch aller Verkehrsträger insgesamt unter Berücksichtigung der spezifischen Möglichkeiten jedes einzelnen Verkehrsträgers, zu umweltfreundlicheren und effizienteren Verkehrssystemen zu gelangen, die eine nachhaltige Mobilität von Personen und Gütern gewährleisten.

Nach Meinung des Ausschusses ist eine Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Verkehrsträgern und eine Stärkung des Wettbewerbs im Schienenverkehr sowie in der See- und Binnenschifffahrt erforderlich, um ihre Leistungsfähigkeit und Effizienz und folglich ihren Anteil am Modalsplit zu steigern und so ihre Rentabilität langfristig zu sichern. Außerdem können die Behörden die Koordinierung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern fördern.

Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der öffentliche Personenregionalverkehr (ÖPRV) auf der Straße als Instrument berücksichtigt werden sollte, um die Ziele der Europäischen Kommission wie Abbau der Verkehrsüberlastung, Verringerung der Umweltverschmutzung, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs und Stärkung der Straßenverkehrssicherheit zu erreichen. Der Luftverkehrssektor hat zwar in den letzten zehn Jahren infolge der Marktöffnung einen Aufschwung erlebt, doch führen die uneinheitliche Umsetzung dieses dritten Maßnahmenpakets in den einzelnen Mitgliedstaaten und die Beschränkungen, die nach wie vor für die innergemeinschaftlichen Luftverkehrsdienstleistungen gelten, zu Wettbewerbsverzerrungen. Daher ist eine Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes erforderlich. Das Fehlen eines Seeverkehrs-Binnenmarktes hindert die EU daran, die Reglementierung des Binnenverkehrs zu optimieren und so den Binnenhandel zu erleichtern.

Die europäische Verkehrspolitik muss weiterhin auf die Harmonisierung im technischen, steuerlichen und sozialen Bereich für jeden einzelnen Verkehrsträger sowie alle Verkehrsträger insgesamt abzielen, um einen Rahmen zu schaffen, in dem auch wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer herrschen.

Der Schutz der Verkehrsträger muss ein vorrangiges Ziel für die Union sein. Hierfür ist die Ausweitung der Sicherheitsbestimmungen auf alle Verkehrsträger und -infrastrukturen erforderlich.

Der Verkehrssektor ist ein großer Verbraucher von Energie aus fossilen Brennstoffen. Daher muss die Verringerung der Abhängigkeit von diesen Brennstoffen ebenso wie der Abbau der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vordergrund stehen.

- **Kontakt:** *Maria José Lopez Grancha*  
(Tel.: 00 32 2 546 87 13 – E-Mail: [mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu](mailto:mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu))

- ***Landwirtschaftliche Zugmaschinen - Sichtfeld und Scheibenwischer***

- **Berichterstatter:** Herr BURNS (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2006) 651 endg.– 2006/0216 COD – CESE 411/2007

- **Kontakt:** *João Pereira dos Santos*

- (Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))*

- ***Landwirtschaftliche Zugmaschinen – Bestandteile und Merkmale***

- **Berichterstatter:** Herr BURNS (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2006) 662 endg.– 2006/0221 COD – CESE 412/2007

- **Kontakt:** *João Pereira dos Santos*

- (Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))*

- ***Landwirtschaftliche Zugmaschinen - Höchstgeschwindigkeit***

- **Berichterstatter:** Herr BURNS (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2006) 667 endg.– 2006/0219 COD – CESE 413/2007

- **Kontakt:** *João Pereira dos Santos*

- (Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))*

- ***Landwirtschaftliche Zugmaschinen - Lenkanlage***

- **Berichterstatter:** Herr BURNS (Arbeitgeber –UK)

- **Referenz:** KOM(2006) 670 endg.– 2006/0225 COD – CESE 414/2007

- **Kontakt:** *João Pereira dos Santos*

- (Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))*

- ***Wettbewerbsregeln Verkehr - kodifizierte Fassung***

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber – NL)

- **Referenz:** KOM(2006) 722 endg.– 2006/0241 COD – CESE 429/2007

- **Kontakt:** *Agota Bazsik*

- (Tel.: 00 32 2 546 86 58 – E-Mail: [agota.bazsik@eesc.europa.eu](mailto:agota.bazsik@eesc.europa.eu))*

## 7. STEUERPOLITIK

- ***Bekämpfung von Steuerbetrug***

- **Berichterstatter:** Herr IOZIA (Arbeitnehmer – IT)
- **Referenz:** KOM (2006) 254 endg.– CESE 406/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA empfiehlt unter anderem das Mehrwertsteuersystem zu überdenken, die derzeit bereits umfangreichen Befugnisse und Aufgaben des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) umfassend zu nutzen, die Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Betrugsbekämpfungsbehörden kontinuierlich zu verbessern, das Kriterium des "normalen Marktwerts" sowie Maßnahmen für eine Gesamtschuldnerschaft zwischen Lieferant und Empfänger und vereinfachte Pflichten auf Risikobasis einzuführen und auch in Zukunft die Programme der Gemeinschaft zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaft zu finanzieren.

- **Kontakt:** *Imola Bedő*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

- ***Indirekte Steuern auf die Ansammlung von Kapital***

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM (2006) 760 endg.– 2006/0253 CNS – CESE 408/2007
- **Kernaussagen:**

Der EWSA ist der Auffassung, dass der Verzicht auf die Übergangsregelung für die Betroffenen von Vorteil und für das gute Funktionieren des Binnenmarktes in seiner Gesamtheit ein Fortschritt wäre.

Der EWSA macht auf die Praxis aufmerksam, dass nach der Abschaffung der Gesellschaftssteuer neue Steuern eingeführt werden. Wachsamkeit seitens der Sozialpartner könnte zur Beseitigung solcher Fälle beitragen.

- **Kontakt:** *Imola Bedő*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

## 8. WETTBEWERB

- ***Angleichung der Rechtsvorschriften über die Marken (kodifizierte Fassung)***

- **Berichterstatter:** Herr GRASSO (Verschiedene Interessen– IT)

- **Referenz:** KOM(2006) 812 endg.– 2006/0264 COD – CESE 417/2007

- **Kontakt:** *João Pereira dos Santos*

- (Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))*

- ***Kennzeichnung Strom sparender Bürogeräte***

- **Berichterstatter:** Herr VOLES (Arbeitgeber – CZ)

- **Referenz:** KOM(2006) 576 endg.– 2006/0187 COD – CESE 428/2007

- **Kontakt:** *Sven Dammann*

- (Tel.: 00 32 2 546 93 66 – E-Mail: [sven.dammann@eesc.europa.eu](mailto:sven.dammann@eesc.europa.eu))*

- ***Dienstleistungsverkehr auf dem Gebiet der öffentlichen Bauaufträge***

- **Berichterstatter:** Herr WILFRAU (Arbeitnehmer – DE)

- **Referenz:** KOM(2006) 748 endg.– 2006/0249 COD – CESE 416/2007

- **Kontakt:** *Jean-Pierre Faure*

- (Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail: [jean-pierre.faure@eesc.europa.eu](mailto:jean-pierre.faure@eesc.europa.eu))*

## 9. REGIONALPOLITIK

- ***Wohnungswesen und Regionalpolitik***

- **Berichterstatter:** Herr GRASSO (Verschiedene Interessen– IT)

- **Mitberichterstatterin:** Frau PRUD'HOMME (Arbeitnehmer – FR)

- **Referenz:** Befassung durch das Europäische Parlament – CESE 407/2007

- **Kernaussagen:**

Wohnen ist ein Grundrecht des Menschen und Eckstein des europäischen Sozialmodells. Es muss daher insbesondere für diejenigen erschwinglich gemacht werden, die über den Markt

keine Möglichkeit des Zugangs zu Wohnraum haben. Der Beitrag der wohnungspolitischen Maßnahmen als ergänzende Politik im Rahmen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung ist für die Erreichung der Lissabon-Ziele unverzichtbar.

Angesichts der Bedeutung des Wohnungsaspekts müssen die Mitgliedstaaten und die Regionen nach Auffassung des EWSA Anreize und Unterstützung erhalten, damit sie im Rahmen der Strukturfonds eine Umstrukturierung der Stadtviertel und eine Verbesserung des Wohnraums einplanen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds sozialintegrative, über die bloße Eingliederung auf den Arbeitsmarkt hinausgehende Maßnahmen besser unterstützt werden, da der Wohnungs- und der Beschäftigungsmarkt auf das Engste miteinander verwoben sind. Auch die Einwanderungspolitiken, die heute auf europäischer Ebene festgelegt werden, können nicht ohne Überlegungen zur Wohnproblematik auskommen, wenn sie die räumliche Ausgrenzung verhindern wollen. Die Leitlinien, die die Kommission zur Integration von Migranten über das Wohnen veröffentlicht wird, müssen ein erster Schritt in diese Richtung sein, der sich über eine bessere Unterstützung von Vorhaben mit einer Wohnungskomponente im PROGRESS-Programm niederschlagen sollte.

Der EWSA hat die Initiative der Europäischen Kommission und der Europäischen Investitionsbank (EIB) zur Schaffung eines neuen Finanzinstruments, JESSICA, mit dem die Entwicklung benachteiligter Stadtviertel, darunter auch das Sozialwohnungswesen, unterstützt werden soll, positiv aufgenommen. Auch das Instrument JEREMIE ist für die Betreiber von Sozialwohnungen, die sich für die Schaffung von lebenswerten Vierteln für alle einsetzen, eine geeignete Möglichkeit.

- **Kontakt:** *Roberto Pietrasanta*  
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: [roberto.pietrasanta@eesc.europa.eu](mailto:roberto.pietrasanta@eesc.europa.eu))

## **10. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, VIEHZUCHT**

- **Tierschutzkennzeichnung**
- **Hauptberichterstatter:** Herr NIELSEN (Verschiedene Interessen – DK)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 421/2007
- **Kernaussagen:**

Das Interesse an der Förderung tiergerechterer Produktions- und Zuchtmethoden für Nutztiere in der Europäischen Union nimmt zu. Vor diesem Hintergrund schlägt der Ausschuss vor, ein über die Mindestnormen hinausgehendes Tierschutzkennzeichnungssystem als freiwilliges Angebot für die betroffenen Erzeuger, den Handel und die Industrie einzurichten. Konkret könnten auf

freiwilliger Basis Logos zusammen mit einer Farbmarkierung oder einem Punktesystem eingesetzt werden, die die gewerblichen Gütesiegel ergänzen und in Verbindung mit einer privaten, unabhängigen Kontrolle eine sachliche Vermarktungsgrundlage schaffen würden. Nach Auffassung des EWSA könnte ein solches System im Prinzip für alle Nutztierarten und tierischen Erzeugnisse herangezogen und den WTO-Bestimmungen zufolge auch zu gleichen Bedingungen auf eingeführte Produkte angewendet werden.

Der Ausschuss betont, bei der Festsetzung von Mindestnormen in der EU sollte jedoch weiterhin die herkömmliche Behördenregulierung erfolgen, wie auch - wie bisher - bei der Kennzeichnung der Art der Erzeugung von Eiern und ökologischen Produkten.

Nach Auffassung des EWSA entscheiden die Forschungsmaßnahmen in der Europäischen Union im Tierschutzbereich, ob es in Zukunft möglich sein wird, Tierschutzbelange auf wissenschaftlicher und objektiver Basis in der Kette Landwirtschaft-Produktion-Handel zu berücksichtigen. Seiner Meinung nach sind intensive Aufklärungskampagnen insbesondere an die Adresse der Verbraucher und des Einzelhandels in jedem Fall unumgänglich. Ferner schlägt der EWSA vor:

- eine durch die Europäische Union geförderte Internetseite und eine Datenbank einzurichten, um eine größere Transparenz und Offenheit zu erzielen, was jedoch die Anwendung gemeinsamer Leitlinien für die Veröffentlichung des genauen Inhalts voraussetzt;
  - das Verbot und die Kontrolle unrichtiger und irreführender Werbebehauptungen strenger zu handhaben, um sicherzustellen, dass die Unternehmen in größerem Maße ihren eigenen Behauptungen nachkommen.
- 
- **Kontakt:** *Eleonora di Nicolantonio*  
(Tel.: 00 32 2 546 94 54 – E-Mail: [eleonora.dinicolantonio@eesc.europa.eu](mailto:eleonora.dinicolantonio@eesc.europa.eu))
- 
- **Sortierung von Rohholz**
  - **Berichterstatter:** Herr DORDA (Arbeitgeber – PL)
  - **Referenz:** KOM(2006) 557 endg.– 2006/0178 COD – CESE 420/2007
  - **Kontakt:** *Filipa Pimentel*  
(Tel.: 00 32 546 84 44 – E-Mail: [filipa.pimentel@eesc.europa.eu](mailto:filipa.pimentel@eesc.europa.eu))

## 11. UMWELTSCHUTZ

- ***Nachhaltiger Einsatz von Pestiziden***
- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 373 endg.– 2006/0132 COD – CESE 419/2007
- **Kontakt:** *Yvette Azzopardi*  
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))

## 12. BILDUNG

- ***Europäisches Technologieinstitut***
- **Hauptberichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 604 endg.– 2006/0197 COD – CESE 410/2007
- **Kernaussagen:**

Der Ausschuss unterstützt mit Nachdruck und Überzeugung die Idee, eine Einrichtung wie das Europäische Technologieinstitut (ETI) zu gründen, um zur Entwicklung qualitativ anspruchsvoller Bildung, Innovation und Forschung beizutragen und die Zusammenarbeit und Integration europäischer Kompetenzzentren in Industrie, Hochschulen und Wissenschaften zu fördern.

Der Ausschuss betont, wie wichtig die Entwicklung des ETI-Vorschlags ist.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass das künftige ETI - will es ein erfolgreicher Akteur sein und eine internationale Spitzenposition erlangen - über die einfache Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen hinausgehen muss.

Nach Ansicht des Ausschusses ist es gleichfalls von Bedeutung, nicht bei der Idee eines "Markenzeichens für Wissen" von internationalem Ruf stehen zu bleiben, sondern es müssen marktrelevante Ergebnisse angestrebt werden.

Der Erfolg des ETI wird stark von einer ausreichenden Finanzierung durch die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten abhängen, wobei jedoch keine Mittel von den anderen, bereits angenommenen Programmen für Forschung und Innovation abgezogen werden sollten.

Der Ausschuss ist ebenfalls der Auffassung, dass das ETI-System darauf abzielen sollte, wenn möglich bereits in der EU bestehende ausgewählte Kompetenzzentren einzubeziehen, es aber



vermeiden muss, zu einem bürokratischen Überbau für diese Spitzenforschungseinrichtungen zu werden.

Diesbezüglich wäre es sinnvoll, eine "ETI-Investmentgesellschaft" (ETI investment management company) zu gründen.

Schließlich bedarf es nach Auffassung des Ausschusses größerer Klarheit in Bezug auf die Definition und Ausstellung von ETI-Diplomen durch die KIC sowie durch das ETI selbst.

Bezüglich der Satzung des ETI hält es der Ausschuss für sinnvoll, dem Verwaltungsrat und dem Exekutivausschuss, die im Kommissionsvorschlag vorgesehen sind, einen Aufsichtsrat und ein Exekutivkomitee zur Seite zu stellen. Der Aufsichtsrat sollte aus Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz eines Kommissionsvertreters bestehen, das Exekutivkomitee hingegen sollte mit jeweils zwei Vertretern der Wirtschaft, der Forschungszentren und der Universitäten besetzt sein, wobei der Vorsitzende des Verwaltungsrates, ein Verwaltungsdirektor und ein Rektor den Vorstand bilden.

- **Kontakt:** *Magdalena Belarova-Carabin*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu))

### **13. GEMEINSCHAFTSRECHT**

- ***Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse***
  - **Hauptberichterstatter:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer – FR)
  - **Referenz:** KOM(2006) 901 – 903 und KOM(2006) 905 – 926 endg.– CESE 418/2007
  - **Kontakt:** *Luís Lobo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))